

Hygienekonzept für den Badminton sport des VfL Kamen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Vereinsmitglieder und Badmintonspieler,

die zahlreichen Änderungen der ab dem 20.08.2021 geltenden Coronaschutzverordnung bedeuten für uns eine Überarbeitung unseres Hygienekonzepts.

Die Inzidenzstufen wurden weitestgehend abgeschafft. Was bleibt, ist eine Testpflicht, die ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 gilt. Diese Testpflicht tritt nach 5 Tagen über dem genannten Grenzwert in Kraft.

Da die Tests voraussichtlich ab Oktober kostenpflichtig werden, ist eine Teilnahme am Sportangebot aufgrund der Kosten für Nicht-Immunierte im Grunde undenkbar. Daher möchten auch wir an euch appellieren, euch impfen zu lassen!

Ob eine Testpflicht gilt, oder nicht, ist nach wie vor eigenständig nachzuvollziehen. Die Feststellung hierzu kann unter www.mags.nrw abgerufen werden. Wie auch zuvor sind diese Maßnahmen für alle anwesenden Sportler bindend. Auf mögliche Änderungen dieses Konzepts weisen wir in den WhatsApp-Gruppen, per Mail sowie unter vfl-kamen-badminton.de/aktuelles hin.

Wir freuen uns, dass offenbar keine weiteren Pläne für einen Lockdown bestehen und wir unseren Sport auch weiterhin ausführen können. Dies ist auch eurer Mithilfe zu verdanken!

Mit sportlichen Grüßen

Die Abteilungsleitung des VfL Kamen Badminton

Jan Preuschoff	Jörg Tippkötter
Abteilungsleiter, Trainer	stellv. Abteilungsleiter
Telefon: 02307 8259859	Mobil: 0172 5298778

E-Mail: badminton@vfl-kamen.de

Personen, die an der Umsetzung des Konzepts beteiligt sind

Zu den für die Umsetzung des Hygienekonzepts beteiligten Personen gehören standardmäßig Übungsleiter, Trainer und die Abteilungsleitung. Darüber hinaus kann die Abteilungsleitung weiteren dem Verein angehörigen Personen die Verantwortung übertragen, sofern dies zur Umsetzung erforderlich ist.

Die Testpflicht

Sofern das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (kurz: MAGS) feststellt, dass die 7-Tage-Inzidenz des Kreises Unna oder des Landes NRW an 5 aufeinanderfolgenden Tagen bei oder über 35 lag, wird am Tag nach Veröffentlichung die sogenannte 3G-Regel eingeführt. Das bedeutet, dass wir nur noch Genesenen und Geimpften (also immunisierten Personen) sowie negativ Getesteten Zugang zur Halle gewähren dürfen. Diese Testpflicht entfällt wieder, wenn das MAGS an 5 aufeinanderfolgenden Kalendertagen sowohl im Kreis Unna, als auch im Land NRW eine 7-Tage-Inzidenz von unter 35 feststellt, erneut am Tag nach Veröffentlichung der Feststellung.

Für Immunisierte reicht ein einmaliges Vorlegen des Nachweises einer Immunisierung. Dabei handelt es sich entweder um eine Impfbescheinigung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, oder einen mindestens 28 Tage alten und maximal 6 Monate alten positiven PCR-Test.

Für alle anderen Personen ist ein Vorlegen eines Zertifikats über einen negativen und maximal 48 Stunden alten Antigen- oder PCR-Tests vor jedem Betreten der Halle erforderlich.

Da Schüler zur regelmäßigen Testung an ihren Schulen verpflichtet sind, gilt der Schülerschein für sie als negatives Testzertifikat. Vorlegen müssen diesen nur Schüler ab einem Alter von 16 Jahren, da alle Kinder und Jugendlichen unter diesem Alter von der Coronaschutzverordnung generell als Schüler verstanden werden.

Diese Nachweise werden noch vor dem Betreten der Halle oder - für den Fall einer verspäteten Ankunft eines Sportlers, die den Verantwortlichen anzukündigen ist - am Eingang zum Halleninneren kontrolliert.

Ob eine Testpflicht gilt, ist selbst nachzuvollziehen. Die Feststellung der Fallzahlen und zu Inkrafttreten einer Testpflicht wird täglich unter www.mags.nrw veröffentlicht.

Allgemeine Hygienehinweise

Sofern zwei Trainingsgruppen zeitlich aneinander anschließen, wird der Startzeitpunkt der späteren Trainingsgruppe um 10 Minuten nach hinten verlegt, um einen kontaktfreien Wechsel der Trainingsgruppen zu ermöglichen. Eine Ausnahme sind hierbei überlappende Trainingszeiten, bei denen eine räumliche Trennung der Trainingsgruppen sichergestellt wird.

Das Abklatschen nach einem Spiel ist durch eine kontaktfreie Geste zu ersetzen. Wir empfehlen hierfür eine Verbeugung.

Es ist ein Abstand von 0,75m zum Netz empfohlen. Dieser Abstand wird in den meisten Spielsituationen am Netz automatisch eingehalten und muss daher nicht kontrolliert werden.

Das Betreten der Halle mit COVID-19-ähnlichen Symptomen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, unerklärlicher starker Müdigkeit, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit ist strengstens untersagt. Davon ausgenommen sind Menschen mit einem Attest über eine chronische Erkrankung, die jene Symptome verursachen kann.

Es ist im gesamten Hallenbereich ein Mindestabstand von 1,5m, besser 2m einzuhalten, sofern die Umstände keine Unterschreitung des Mindestabstands erfordern. Darüber hinaus herrscht auf den Gängen und in den Umkleiden eine Maskenpflicht.

Vor Betreten der Halle sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Es stehen Seifenspender in den Toilettenräumen sowie Desinfektionsmittelpender in der Halle zur Nutzung bereit.

Eine angemessene Durchlüftung wird durch das Öffnen der Seitentüren des Halleninneren sowie durch regelmäßiges Aktivieren die Lüftungsanlage der Halle sichergestellt.

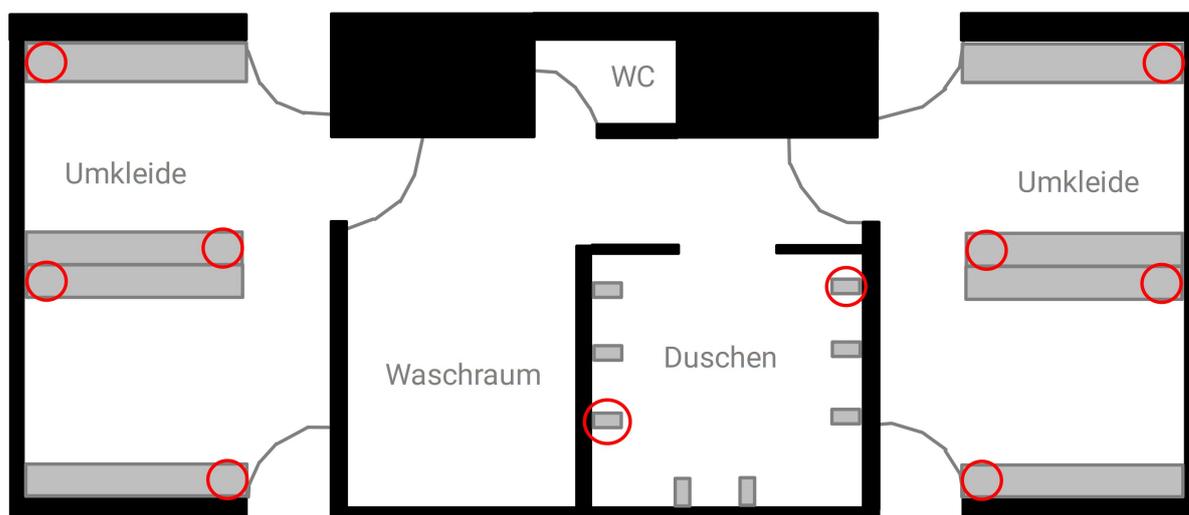
Nutzung der Umkleiden und Duschen

Die Nutzung der Umkleiden 3 bis 6 sowie dazwischenliegender Duschen ist möglich, wir raten jedoch davon ab und zum Umziehen sowie Duschen daheim. Umkleidekabine 1 ist für eventuell freitags anwesende Kampfsportler sowie für eventuell montags anwesende Volleyballspieler reserviert und wird durch uns nicht genutzt.

Im Falle einer Nutzung der Umkleiden verteilen sich die Spieler selbstständig über die geöffneten Umkleiden. In einer Umkleide dürfen sich zu jedem Zeitpunkt maximal vier Personen befinden, in einem Duschaum außerdem maximal zwei Personen. Dabei ist stets ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Um die Wahrung der Abstände zu gewährleisten, nehmen wir den Belegungsplan in der Abbildung unten. Ausschließlich die rot markierten Orte sind zu nutzen. Eine Nutzung von Bereichen, die näher beieinander liegen, ist untersagt.

Nach der Nutzung der Umkleide ist der genutzte Platz auf der Sitzbank durch den Spieler selbstständig zu desinfizieren. Dazu werden in den Umkleidekabinen Desinfektionstücher bereit gestellt.



Der Belegungsplan für Umkleiden und Duschen

Nutzung der Sportutensilien

Der Auf- und Abbau der Netze sowie anderer Sportgeräte erfolgt mit Handschuhen. Es werden nur Sportgeräte genutzt, auf die ausschließlich die Badminton-Abteilung des VfL Kamen Zugriff hat, oder die leicht zu desinfizierende Oberflächen besitzen (Holz, Metall, Plastik...). Nach der Nutzung sind letztere Sportgeräte entsprechend zu desinfizieren. Gleiches gilt auch für ausgeliehene Badmintonschläger.

Regelungen für Zuschauer

Zuschauer sind nur zu entsprechenden Anlässen zugelassen. Die gewöhnlichen Trainingszeiten gehören nicht dazu. Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 12 Jahren dürfen durch eine weitere Person in die Halle begleitet werden.

Sofern Zuschauer zugelassen sind, werden diese über den Seiteneingang, der an das Vereinsheim des KSC angrenzt, zu den Tribünen gelassen. Hier wird auch ein entsprechendes Testzertifikat kontrolliert, sofern eine Testpflicht gilt.

Die Sitzplätze werden markiert und so angeordnet, dass zwischen den Sitzplätzen ein Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten wird. Dies erfolgt im Schachbrettmuster. Nach Erreichen der entsprechenden Sitzplätze entfällt für Zuschauer aufgrund der Abstände und des Nachweises einer Testung/Immunsierung die Maskenpflicht.